

Tagesordnungspunkt 2

Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung und Vergabe für die Lieferung von Strom für die Verbrauchsstellen der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan

Durch die versäumte Teilnahme an der Bündelausschreibung zur Stromlieferung ab 2023 sind die 100 Tarifabnahmestellen der VG-Werke zum 01.01.2023 automatisch in die Grund-/Ersatzversorgung gerutscht, davon 82 Abnahmestellen bei E.ON Energie Deutschland GmbH und 18 Abnahmestellen bei Pfalzwerke AG. Da der Ersatzversorgungstarif bei den Pfalzwerken mit brutto 54,417 ct/kWh sehr hoch war, wurde für die 18 Abnahmestellen mit rd. 326T kWh/a Lieferverträge „öko basis profi“ (100% Ökostrom) mit einem Preis von brutto 47,43 ct/kWh und einer Laufzeit von 12 Monaten (bis 31.12.2023) geschlossen. Der Grundversorgungstarif der 82 E.ON Abnahmestellen mit rd. 856T kWh/a liegt bei brutto 29,98 ct/kWh bei Jahresabnahme bis 15T kWh und 30,90 ct/kWh über 15T kWh. Zum 01.06.2023 erhöhen sich die Preise auf brutto 49,44 ct/kWh bzw. 50,37 ct/kWh. Die Lieferverträge sind monatlich kündbar. Die Lieferverträge der 9 Sondertarifabnahmestellen bei der Energie SaarLorLux AG mit rd. 1.655T kWh/a haben sich automatisch bis zum 31.12.2023 verlängert bei einem Bruttopreis von 0,39 ct/kWh. Alle Lieferverträge unterliegen der Strompreisbremse.

Sämtliche Stromlieferverträge für die Abnahmestellen der VG-Werke sind fristgerecht zu kündigen und rechtzeitig auszuschreiben. Die Stromlieferung soll aus 100% Ökostrom auf ein Jahr erfolgen, mit jährlicher Prolongationsoption zur Spotmarktbeschaffung bzw. Wechsel auf günstigeren, längerfristigen Festpreis.

Das Büro Webeler, Koblenz, bietet die Ausschreibungsdurchführung zum Nettoangebotspreis i.H.v. 3.800,-- EUR an.

Auf Nachfrage hin erklärt Herr Kiehl die Erforderlichkeit der Ausschreibung nach dem Vergaberecht.

Beschluss:

Der Werks- und Betriebsausschuss beschließt, die Stromlieferung für die Verbrauchsstellen der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan zum nächstmöglichen Zeitpunkt durch das Büro Webeler Rechtsanwälte, Koblenz, auszuschreiben und den Auftrag für die Stromlieferung an den jeweiligen, wirtschaftlich günstigsten Bieter zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig**
8 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen